

### Tages-/Nachtpflege (teilstationäre Pflege)

Können ältere Menschen zuhause tagsüber oder nachts nicht mehr ausreichend pflegerisch versorgt werden, übernimmt die Pflegekasse zusätzlich zum monatlichen Pflegegeld bzw. zu den Pflegesachleistungen die Pflege in anerkannten Tages-/ Nachtpflegeeinrichtungen in Höhe der folgenden Höchstbeträge

Pflegegrad (PG)	Monatliche Leistung der Pflegekasse
Pflegegrad 1	0,00 €
Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Faltblatt „Tagespflege im Landkreis Fürstenfeldbruck“.

### Verhinderungspflege

Fällt die Pflegeperson kurzfristig aus, übernimmt die Pflegekasse für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 für maximal sechs Wochen im Jahr und einem Höchstbetrag von 1.612,00 € die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege. Voraussetzung ist, dass die Pflege bereits ein halbes Jahr erfolgte und die Ersatzpflegeperson nicht mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert ist bzw. nicht mit ihm in häuslicher Umgebung wohnt.

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Faltblatt „Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Landkreis Fürstenfeldbruck“.

Sie erreichen das

## Landratsamt Fürstenfeldbruck Seniorenfachberatung

Münchner Straße 32  
82256 Fürstenfeldbruck

S-Bahn, Haltestelle Fürstenfeldbruck  
Buslinien 815, 825, 839, 840, 844, 847, 852, 871  
Haltestelle Landratsamt

Ansprechpartnerin:  
**Teresa Sirtl**

Zimmer B009  
Tel. 08141 519-957  
Fax 08141 519-219957  
seniorenfachberatung@lra-ffb.de

Rufen Sie uns an  
oder kommen Sie vorbei!

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Weitere Faltblätter der Seniorenfachberatung  
mit Infos und Tipps erhalten Sie im  
Bürgerservice-Zentrum im Landratsamt  
oder unter [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

## Allgemeine Information zum Älterwerden zu Hause

## im Landkreis Fürstenfeldbruck

Stand: **08/2020**

Herausgeber: Für den Landkreis Fürstenfeldbruck,  
Landratsamt Fürstenfeldbruck, vertreten durch Landrat Thomas Karmasin,  
Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck informiert

Viele Ältere Menschen wünschen sich auch dann im gewohnten Wohnumfeld leben zu können, wenn sie nicht mehr alle Dinge des täglichen Lebens eigenständig erledigen können.

Ist die Selbständigkeit wegen körperlicher, kognitiver, psychischer oder gesundheitlicher Belastungen bereits länger als sechs Monate eingeschränkt und daher fremde Hilfe notwendig, sollte früh genug bei der Pflegekasse ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt werden. Die Pflegekasse, die bei der Krankenkasse angesiedelt ist, beauftragt dann den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Rahmen eines Hausbesuches, den Umfang der Pflegebedürftigkeit festzustellen. Anhand des MDK-Gutachtens legt die Pflegekasse den Pflegegrad fest und bewilligt die entsprechenden Leistungen. Nachfolgend informiert Sie die Seniorenfachberatung über die Unterstützungsangebote, die Sie in Anspruch nehmen können und informiert Sie über die hierfür möglichen Leistungen der Pflegekasse.

### Pflegeberatung

Personen, die Pflegeleistungen erhalten oder einen Hilfe- und Beratungsbedarf über die Pflege haben, steht kostenlos eine individuelle Beratung durch einen Pflegeberater der eigenen Pflegekasse zu. Die Pflegeberatung unterstützt bei der Koordinierung der Leistungen der Pflegekasse sowie der Hilfsangebote vor Ort.

### Pflegegeld

Wird die häusliche Pflege von einer nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegeperson wie z.B. Angehörige, Bekannte, Hauswirtschaftshilfe (auch 24-Stunden-Kraft) übernommen, gewährt die Pflegekasse ein Pflegegeld in Höhe von

Pflegegrad (PG)	Monatliche Leistung der Pflegekasse
Pflegegrad 1	0,00 €
Pflegegrad 2	316,00 €
Pflegegrad 3	545,00 €
Pflegegrad 4	728,00 €
Pflegegrad 5	901,00 €

Das Pflegegeld kann mit den von ambulanten Pflegediensten erbrachten Sachleistungen kombiniert werden.

### Betreuungs- und Entlastungsleistungen

In der häuslichen Pflege haben alle Pflegebedürftige einen Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen durch anerkannte Stellen. Die Pflegekasse erstattet zweckgebunden monatlich Kosten i. H. v. 125,00 €.

Der Entlastungsbetrag kann auch mit Beträgen aus der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege verrechnet werden. Werden die Leistungen in einem Jahr nicht vollständig abgerufen, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

### Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige haben Anspruch auf körperbezogene Pflege- und Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung durch anerkannte Pflegedienste. Die Pflegekasse gewährt hierfür Pflegesachleistungen in Höhe der nachfolgend aufgeführten Höchstbeträge

Pflegegrad (PG)	Monatliche Leistung der Pflegekasse
Pflegegrad 1	0,00 €
Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Pflegesachleistungen können mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

### Pflegehilfsmittel

Zur Erleichterung der Pflege und Unterstützung einer selbständigen Lebensführung übernimmt die Pflegekasse die Kosten notwendiger Pflegehilfsmittel.

Das Gesetz verlangt eine Zuzahlung in Höhe von maximal 25,00 € pro Hilfsmittel. Technische Hilfsmittel werden im Regelfall nur leihweise zur Verfügung gestellt.

### Umbaumaßnahmen

Zur Sicherstellung der Pflege kann die Pflegekasse für Umbauten im häuslichen Wohnumfeld einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € pro Maßnahme (bis 16.000,00 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen) gewähren.

### Hausnotruf

Rund um die Uhr können Sie im Notfall mit einem einfachen Knopfdruck auf einen Handsender oder eine Notruftaste Kontakt zur Hausnotrufzentrale herstellen. Diese setzt sich sofort telefonisch mit den von Ihnen beauftragten Angehörigen oder Nachbarn in Verbindung bzw. schickt selbst einen Helfer vor Ort. Zusammen mit dem Hausnotruf können auch weitere Geräte, wie z.B. die Rauchmelder angeschossen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Faltblatt „Hausnotruf im Landkreis Fürstentfeldbruck“.

### Essen auf Rädern und Mittagstisch in ambulanten und stationären Einrichtungen

Mahlzeitendienste bringen zu den vereinbarten Zeiten Essen in Ihre Wohnung. Angeboten werden Diät-, Vollwert-, Schon- oder vegetarische Kost. Auch ambulante und stationäre Einrichtungen bieten für ältere Menschen, die nicht in der Einrichtung wohnen ein Mittagessen an.

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Faltblatt „Essen auf Rädern im Landkreis Fürstentfeldbruck“.

### Betreutes Wohnen zu Hause

Das „Betreute Wohnen zu Hause“ bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, in ihrer eigenen Wohnung mit Unterstützung von einem ambulanten Pflegedienst oder einer HelferIn bzw. einem Helfer zu leben. In vielen Fällen reicht es schon aus, wenn die zu betreuende Person eine Unterstützung für alltägliche Erledigungen bekommt. Die Dienste die hier geleistet werden richten sich nach dem individuellen Bedarf, bieten aber keine Vollversorgung wie im „Alten- oder Pflegeheim“.

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Faltblatt „Betreutes Wohnen zu Hause im Landkreis Fürstentfeldbruck“.

